



Bedingungen für die Eintragung in die Liste der SE-Berater*innen der PH Kärnten

1. Voraussetzungen für die Eintragung

- Ausbildungsnachweis über den abgeschlossenen Lehrgang „Berater/in für Schul- und Unterrichtsentwicklung“ oder eine gleichwertig anerkannte Qualifikation. Zur inhaltlichen Orientierung bzw. zum Nachweis der Beratungskompetenz dient das Curriculum des genannten Lehrganges auf der Webseite der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule unter:
http://www.ph-kaernten.ac.at/fileadmin/media/lehrgaenge/Curricula/PHK_LG_SE_Curr_BeraterSchulundUnterrichtsentwicklung_2011-02-02.pdf
- Formlose Einverständniserklärung mit Bekanntgabe relevanter Daten.

2. Bedingungen für die Verlängerung der Eintragung

- Nachweis für insgesamt **80 Einheiten** à 45 Minuten aus den Bereichen: **Fortbildung** (beratungsrelevant und fachbezogen), **Intervision/Supervision** und **Praxisnachweis/Beratungstätigkeit**, innerhalb von **drei** Jahren. Davon werden maximal 25 Einheiten aus fachbezogenen Fortbildungen angerechnet.

Für alle eingetragenen Berater*innen bedeutet das, dass sie für eine Verlängerung der Eintragung jeweils nach drei Jahren gebeten werden, eine formlose Auflistung der Nachweise anhand der Kategorien: Fortbildung, Reflexion der eigenen Beratungstätigkeit in Form von Intervision/Supervision und Beratungspraxis mit Titel, Datum, Zeitrahmen sowie Teilnahmebestätigungen an das Institut zu übermitteln.

Die Teilnahme an folgenden Fortbildungen wird empfohlen:

- Tagung: Einblick – Durchblick – Ausblick für Supervision, Beratung, Schulentwicklung mit dem Vertiefungstag für Schulentwicklungsberater*innen
- Train the Trainer-Fortbildungen
- Teilnahme an Interventionen
- Bundestagung der ARGE SEB
- ...